



HESSISCHER LANDTAG

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Aktion 5.000 Menschen in Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren Dritten Arbeitsmarkt für Hessen einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

In Hessen sind 163.000 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos, viele Tausend von ihnen sind mehrere Jahre vom Arbeitsleben ausgeschlossen. Auch der Konjunkturaufschwung korrigiert diesen strukturellen Mangel nicht, da er an dieser Zielgruppe leider fast völlig vorbeigeht.

Diesen Langzeitarbeitslosen fehlen oft jegliche Chancen auf eine Perspektive im ersten Arbeitsmarkt. Bei ihnen klaffen berufliches und persönliches Profil einerseits und Arbeitsplatzanforderungen andererseits in eklatanter Weise auseinander.

Diese Gruppe strukturell Benachteiligter darf nicht aufgegeben und für immer an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Diesen Menschen muss zu einer neuen beruflichen Perspektive verholfen werden. Denn für die meisten geht es bei dem Wunsch, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, nicht nur darum Geld zu verdienen. Es geht auch darum, eine sinnstiftende Aufgabe zu haben, Kontakt und soziale Bindungen zu pflegen, einen geregelten Tagesablauf gestalten zu können – kurzum: einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Eine Perspektive für die Betroffenen stellt die Schaffung von langfristigen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen als Förderleistung im Rahmen des SGB II dar. Das bedeutet nicht, dass das Ziel aufgegeben wird, auch diese Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Vielmehr ist die langfristige Subventionierung alternativer Beschäftigungsformen eine ergänzende Arbeitsmarktstrategie, die für das Land weitgehend kostenneutral gestaltet sein sollte und nicht wettbewerbsverzerrend wirken soll.

II. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Trägern von Beschäftigungsmaßnahmen ein verlässliches Segment öffentlich geförderter Beschäftigung mit dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu organisieren (3.Arbeitsmarkt),
2. in einem ersten Schritt sollen dafür 5.000 solcher Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies wären ein Drittel der bisherigen als „Ein Euro- Jobs“ bekannten Arbeitsgelegenheiten in Hessen.
3. Zur Umsetzung und Finanzierung dieser Maßnahme wird die Landesregierung aufgefordert in Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit

zu erwirken, dass die gesamte Transferleistung für langzeitarbeitslose ALG II- Empfänger mitsamt den Sozialversicherungsbeiträgen und eventuellen Zuschussbeträgen (Passivleistungen) in ein langfristiges, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingebracht und nicht mehr auf die Eingliederungstitel angerechnet werden. (Aktivierung und Anrechnung passiver Leistungen).

4. Bei der Umsetzung ist weiterhin zu beachten:
 - a. Die Beschäftigungsfelder müssen zusätzlich, gemeinwohlorientiert und nicht wettbewerbsverzerrend sein. Es soll sich um Tätigkeiten handeln, deren Erledigung zwar sinnvoll ist, die aber aus wirtschaftlichen, finanziellen oder gesellschaftlichen Gründen zurzeit nicht erfolgt. Das Kriterium der Zusätzlichkeit kann unter anderem darüber sichergestellt werden, dass geförderte Arbeitsplätze immer ergänzend und nicht als Ersatz regulärer Stellen eingesetzt werden.
 - b. Diese Arbeitsplätze können über die Förderung von Integrationsfirmen im ersten Arbeitsmarkt und in sozialen Beschäftigungsunternehmen entstehen.
 - c. Die Identifizierung der möglichen Tätigkeiten erfolgt auf lokaler Ebene. Dazu werden verbindliche Beiräte bei den Trägern des SGB II eingerichtet. Diese haben ein Vorschlagsrecht und stellen sicher, dass die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses erfüllt werden. Damit in allen Bereichen effektiv über Bedarf und Möglichkeiten für Beschäftigung entschieden werden kann, müssen in den Beiräten der wirtschaftspolitische Sachverstand der örtlichen Arbeitgeber, der Kammern und der Tarifparteien sowie der sozialpolitische Sachverstand von Vereinen und Verbänden vertreten sein. Die identifizierten, nicht marktgängigen Beschäftigungen und Aufgaben werden in einem Stellenpool gesammelt und vermittelt. Dies geschieht idealerweise über die Job-Center der Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen, deren Fallmanager auch für die Auswahl der in Frage kommenden Arbeitssuchenden zuständig sind.
 - d. Für die Auswahl der Arbeitssuchenden wird ein Kriterienkatalog entwickelt, der sowohl taugliche objektive Kriterien (Alter, Ausbildung, regionale Arbeitsmarktlage) als auch sinnvolle subjektive Kriterien (Motivation) benennt, die den Fallmanagern als Orientierung für ihre Vermittlungstätigkeit dienen. Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren gehören nicht zur Zielgruppe. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Ausbildung und Qualifikation soll bei ihnen Vorrang haben.

Begründung:

Im Januar 2007 waren in Hessen 163.000 Menschen ein Jahr oder länger arbeitslos (Quelle: BA). Über 30 Prozent der Arbeitslosengeld- II-Bezieher hatten in den letzten sechs Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Viele dieser Menschen sind faktisch arbeitsmarktfremd und schwer vermittelbar. Dieser Zielgruppe soll jenseits der Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro Jobs) eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegeben werden.

In Hessen stehen rund 15.000 Arbeitsgelegenheiten, so genannten Ein-Euro Jobs, lediglich 1.000 sozialversicherungspflichtige öffentlich geförderte Arbeitsplätze aus der Entgeltvariante gegenüber.

Diese Quote soll in einem ersten Schritt auf 5.000 erhöht werden, da etwa ein Drittel dieser Teilnehmer als arbeitsmarktfremd und nicht vermittelbar gilt.

Diese Beschäftigungsverhältnisse könnten beispielsweise im Rahmen von Stadtteilarbeit, Quartiersmanagement, kommunaler Kulturarbeit, bisherigen Zivildienstes und haushaltsnaher Dienstleistungen für ältere Menschen liegen.

Wiesbaden, den 27. Februar 2007

Der Fraktionsvorsitzende:

F:\Marcus\Parl. Initiativen\Aktion 5000 Menschen in Arbeit.doc

Tarek Al-Wazir